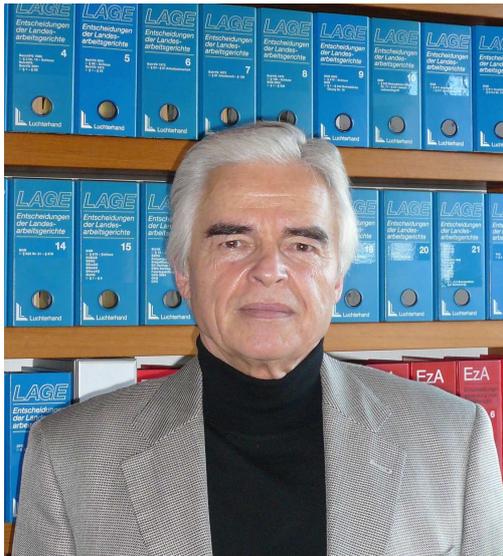


## Pressemitteilung

### Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Dr. Dietrich Braasch im Ruhestand

Mit Ablauf des 31. Juli 2008 ist der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg Dr. Dietrich Braasch in den Ruhestand getreten.



Herr Dr. Braasch wurde am 25. Juli 1943 in Oppeln/Oberschlesien geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Berlin und Hamburg. Den Vorbereitungsdienst leistete er im Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg und legte im August 1974 das 2. Juristische Staatsexamen ab. Im Jahr 1975 promovierte er mit einer Dissertation über „Gründungsprobleme bei der GmbH“ an der Universität Hamburg. Im September 1974 trat er in den Richterdienst des Landes Baden-Württemberg ein und begann beim Arbeitsgericht Stuttgart,

Kammern Aalen. Von Oktober 1978 bis September 1980 war er an das Bundesarbeitsgericht in Kassel abgeordnet und dessen für das Kündigungsrecht zuständigen 2. Senat als wissenschaftlicher Mitarbeiter zugeteilt. Nach einer Abordnung ab Juli 1986 wurde er im August 1987 zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht ernannt, zunächst bei den Außenkammern in Mannheim und ab Dezember 1991 in Stuttgart. Bis zu seinem Ausscheiden war Herr Dr. Braasch Vorsitzender der 15. Kammer.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Braasch als arbeitsrechtlicher Fachautor in Erscheinung getreten. So arbeitet er an wesentlichen Kapiteln mit u. a. im Kasseler Handbuch zum Arbeitsrecht, im Handbuch zum SGB IX, in Düwell, Handkommentar zum Betriebsverfassungsgesetz und in Däubler/Hjort/Hummel/Wolmerath, Handkommentar zum Arbeitsrecht.

Herr Dr. Braasch hat sich stets für die Gesamtbelange des Landesarbeitsgerichtes engagiert. So war er langjähriges Mitglied im Präsidium und in der Bibliothekskommission.

Das Landesarbeitsgericht verliert mit ihm eine engagierte und profilierte Richterpersönlichkeit.

Stuttgart, den 01. August 2008